



**IG Metall Vorstand**

Wilhelm-Leuschner-Straße 79 | 60329 Frankfurt am Main

Thyssenkrupp Steel Europe AG  
IG Metall-Vertrauenskörperleitung  
Klaus Wittig, Andrea Randerath  
Holger Ziemann  
Kaiser-Wilhelm-Str. 100  
47166 Duisburg

Liebe Andrea, lieber Klaus, lieber Holger,

29.06.2021

zunächst vielen Dank für euer Schreiben vom 8. Juni und euer Engagement in der Frage der Differenzierungsklauseln für Mitglieder.

Ihr Zeichen:

Zurecht verweist ihr auf den Beschluss des Gewerkschaftstages, dass der Vorstand aufgefordert wird, *seine Aktivitäten zur Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten zu verstärken sowie tarifliche und tarifpolitische Leitlinien hierfür zu erarbeiten, mit dem Ziel, Differenzierungsklauseln in den nächsten Tarifrunden durchzusetzen.*

Unser Zeichen:  
01/Ho

**IG Metall  
Vorstand**

Wir können euch berichten, dass es zu dieser Frage eine ganze Reihe an Aktivitäten gibt. So setzen wir seit geraumer Zeit eine zunehmende Anzahl an Mitgliedervorteilsregelungen in betrieblichen Auseinandersetzungen durch. Auch euer IG Metall Bezirk NRW schließt regelmäßig solche Tarifverträge ab.

Wilhelm-Leuschner-Straße 79  
60329 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:  
Jörg Hofmann

Telefon: 069 6693 - 2539  
Fax: 069 6693 --2632

Joerg.Hofmann@igmetall.de

www.igmetall.de

Unser Ziel ist es, die Praxis der Mitgliedervorteilsregelungen in den Bezirken zusammenzutragen, um am Ende dieses oder zu Beginn des kommenden Jahres die Erfahrungen in die tarifpolitische Diskussion der Tarifkommissionen einfließen zu lassen.

Ergänzt wird dieser praktische Ansatz durch eine rechtspolitische Initiative, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Mitgliedervorteilsregelungen verbessert werden können. Hierzu haben einige uns nahestehende Rechtswissenschaftler einen Vorschlag erarbeitet, um solche Regelungen rechtssicher auszugestalten. Auch mit Blick auf die Bundestagswahl haben wir die Forderung nach Förderung der Mitgliedschaft an die Politik gerichtet.

Wir sind folglich nicht „einen Schritt weiter“, sondern mitten in der Arbeit, so wie vom Gewerkschaftstag gefordert.

Schlussendlich kann der Vorstand und die Vorstandsverwaltung aber nur die Grundlage für die notwendigen Debatten in der IG Metall und den Tarifkommissionen vorbereiten. Bisher gelingt es uns fast ausschließlich, in Firmentarifverträgen und abweichenden Tarifverträgen Mitgliedervorteilsregelungen durchzusetzen. Ausnahmen sind die Regelungen in Flächentarifverträgen zu Weiterbildungsangeboten für Mitglieder in der Textilindustrie und der Mitgliedervorteil für Leihbeschäftigte. Diese beiden Beispiele sind aber nicht unbedingt übertragbar auf andere Branchen. Das hängt auch damit zusammen, dass die Arbeitgeber dieses Thema mit einem Tabu belegt haben und ihr Widerstand gegen Mitgliedervorteilsregelungen daher enorm hoch ist. Neben der Debatte, ob wir solche Regelungen gewerkschaftspolitisch für richtig halten, der Verbesserungen des rechtlichen Rahmens und der Entwicklung einer möglichst breiten Praxis, wird es deshalb insbesondere darauf ankommen, die Mobilisierungsfähigkeit und Durchsetzungsfähigkeit für eine solche Forderung in den Tarifkommissionen zu diskutieren und dazu Strategien zu entwickeln.

Wenn ihr mehr Details zu bereits abgeschlossenen Mitgliedervorteilsregelungen möchtet, könnt ihr euch gerne an eure Bezirksleitung wenden.

Mit solidarischen Grüßen



Jörg Hofmann  
Erster Vorsitzender der IG Metall